

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 11. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 09.09.2024 (Stand: 29.08.2024)

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
23.05.2022	15 Anträge 15.1 Seniorenbeirat; hier: Antrag auf Errichtung einer Querungshilfe auf der Bundesstraße 208 (Schweriner Straße)	<u>Beschluss:</u> Die Thematik wird verschoben, bis die Antwort des Landesbetriebs vorliegt. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landesbetrieb bzw. beim Ministerium den Sachstand abzufragen. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Liegt zur Priorisierung beim Ministerium. Es hat ein Ortstermin mit Land, Kreis, Stadt und dem Seniorenbeirat im November stattgefunden. Es wird eine Zählung durch den Landesbetrieb durchgeführt. Auf eine erneute Nachfrage per E-Mail vom 02.07.2024 hat der LBV per Telefon mitgeteilt, dass die Zählung am 18.06.2024 durchgeführt wurde. Die Auswertung der Daten wird beim LBV stattfinden. Krankheitsbedingt kann die Auswertung jedoch noch eine Zeit in Anspruch nehmen. Nach telefonischer Nachfrage, wurden die Daten noch nicht ausgewertet. Die Rohdaten sollen dem FD 66 aber zur Verfügung gestellt werden.	Teilw.
10.07.2023	8 Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Erneuerung der Seebadeanstalt Schlosswiese - Ausschreibung Bauleistungen Gebäude und Steganlagen	<u>Beschluss:</u> Der Ausschreibung der Bauleistungen für die Sanierung und Modernisierung des historischen Gebäudes sowie des Neubaus eines Lagergebäudes für die Seebadeanstalt Schlosswiese sowie der Ausschreibung der Bauleistungen für die Erneuerung der Steganlage samt Herstellung des Ausblicksteges gemäß beschlossener Planung wird zugestimmt Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Die Bauleistungen im Hochbau sind weitestgehend beauftragt. Die Bauleistungen für die Freianlagen sowie die Steganlagen wurden ausgeschrieben und sollen im Anschluss im September 2024 beschlossen werden. Die Auftragsvergaben stehen am 09.09.2024 auf der Tagesordnung.	Erledigt.
09.10.2023	Anträge 7.1 Antrag der FRW-Fraktion: Funktionale	<u>Beschluss:</u> 1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt: 1. Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität soll die Gestaltung des	Eine entsprechende Anmeldung zum Haushalt 2024 wurde vorgenommen. Erste Prüfungen hinsichtlich der	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
	Weiterentwicklung des Marktplatzes an aktuelle klimatische Bedingungen	<p>Marktplatzes durch die Einbringung von Bäumen weiterentwickelt werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Mit der Planung wird das Planungsbüro TGP Trüper Gondesen u. Partner mbB, Landschaftsarchitekten, 23552 Lübeck, beauftragt, solange diese Beauftragung nicht mit dem Vergaberecht kollidiert. Sollte dies vergaberechtlich nicht zulässig sein, so soll eine Ausschreibung vorbereitet werden. 3. Für den Planungsprozess im 1. Halbjahr 2024 werden im Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von € 30.000,- eingestellt. 4. Es wird angestrebt, die Maßnahme im 2. Halbjahr 2024 umzusetzen, um die günstige Pflanzzeit im Spätherbst zu nutzen. Für die Durchführung der Maßnahme werden im Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von € 260.000,- eingestellt. In dieser Höhe wird ein Sperrvermerk veranschlagt, der nur durch Beschluss der Stadtvertretung aufgehoben werden kann. 5. Die Verwaltung wird mit der Prüfung nach möglichen Fördergeldern, sowie mit der Prüfung auf Auswirkungen auf bereits abgerufene Fördergelder beauftragt. <p>Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>möglichen Inanspruchnahme von Fördermitteln erfolgen.</p> <p>Die hierfür vorgesehenen Planungsmittel sind im Rahmen der Beratungen zum 1. Nachtragshaushalt 2024 auf 2025, die Baumittel auf 2026 verschoben worden.</p>	
04.12.2023	8 Lärmaktionsplan für die Stadt Ratzeburg - Aktualisierung	<p><u>Beschluss:</u> Die Verwaltung wird beauftragt, die Aktualisierung der Lärmaktionsplanung für die Stadt Ratzeburg vorzunehmen und das notwendige Verfahren durchzuführen.</p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplan 2013 wurde ausgelegt und kann bis zum 15.08.2024 eingesehen werden. Anregungen von den TÖB's und der Bevölkerung werden danach ausgewertet und bei Bedarf eingearbeitet.</p> <p>Die Daten werden ausgewertet und eingearbeitet.</p> <p>Ein Beschluss ist für die Sitzung am 09.10.024 vorgesehen.</p>	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
04.12.2023	13 Anträge 13.1 Antrag der FRW-Fraktion: Bootshaus nördlich des Rathauses	<u>Beschluss:</u> Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenermittlung durchzuführen, Gespräche mit der Aktivregion über mögliche Förderungen aufzunehmen sowie die untere Denkmalspflege in die Erneuerung der Plattform einzubeziehen. Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0	Es zeichnet sich ab, dass das Vorhaben eine hohe Komplexität erreicht, insbesondere was die denkmal- und naturschutzrechtlichen Belange angeht. Das Gebäude steht in Gänze unter Denkmalschutz, die Erschließungssituation am Ufer mit Großbäumen ist schwierig. Nach Honorarermittlung ist zunächst mit einem Bedarf an Planungsmitteln in Höhe von rd. 7.000 € zu rechnen. Die Mittel müssten zu einem 2. Nachtragshaushalt angemeldet werden.	Teilw.
26.02.2024	7 Bebauungsplan Nr. 85 und 85. Änderung des Flächennutzungsplanes "Freie Schule Ratzeburg" für den Bereich "nordöstlich Salemer Weg" - Vorentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden u. sonstiger Träger öffentl. Belange sowie der Öffentlichkeit	<u>Beschluss:</u> Den vorgestellten Vorentwurfsunterlagen zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 85 für das Gebiet nordöstlich des Salemer Weges, südöstlich des Bauhofes der Stadt Ratzeburg an der Seedorfer Straße, südlich der Bebauung Marienburger Straße und nördlich des Jagd- und Sportschießclubs Ratzeburg und Umgebung e.V. am Salemer Weg wird zugestimmt. Auf dieser Grundlage sollen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Am 24.07.2024 fand eine Informationsveranstaltung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und TöB läuft noch bis 06.09.2024 bzw. 13.09.2024 inkl. Fristverlängerung.	Teilw.
26.02.2024	9.1 Antrag der FDP-Fraktion: Einrichtung öffentlicher Trinkwasserspender in Ratzeburg	<u>Beschluss:</u> Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob an den Standorten „Am Markt“ und im „Kurpark“ öffentliche Wasserspender eingerichtet werden können. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt,	Ist in Arbeit.	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		für die Maßnahme geeignete Fördermittel zu suchen. Ja 7 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0		
08.04.2024	9 Bebauungsplan Nr. 78 "Am Güterbahnhof" - Vorentwurf	<u>Beschluss:</u> 1. Dem anliegenden Konzept für den Bebauungsplan „Am Güterbahnhof“ wird zugestimmt. Auf dieser Grundlage soll der Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung erarbeitet werden. 2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) soll erfolgen. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Vor der frühzeitigen Beteiligung gab es einen Termin zur Vorstellung beim Kreis Hzgt. Lg. Die zu ändernden Punkte werden nun in den Vorentwurf eingearbeitet. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat am 24.07.2024 stattgefunden.	Teilw.
27.05.2024	8 Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Modernisierung und Instandsetzung der Ernst-Barlach-Schule - Vorstellung des Vorentwurfs	<u>Beschluss:</u> Auf eine Nutzung durch eine PV-Anlage auf dem Bestandsgebäude der Ernst-Barlach-Schule soll verzichtet werden. Weitere Planungen zwecks PV-Nutzung, insbesondere auf der Pestalozzi-Schule sollen gesondert vorangetrieben werden. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 <u>Beschluss:</u> Dem vorgestellten Vorentwurf des Büros Stadt und Haus, Architekten und Ingenieure aus Wismar, für die Maßnahme „Modernisierung und Instandsetzung der Ernst-Barlach-Schule“ wird zugestimmt. Ja 7 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0	Es wird an der LP 3 „Erstellung des Entwurfs“ gearbeitet. Weiterhin begleitet durch diverse Abstimmungen mit der Denkmalpflege.	Erledigt
27.05.2024	9 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 neu "Erweiterung Gewerbe-	<u>Beschluss:</u> 4. Für das Gebiet nördlich der Bahnhofsallee, östlich der B208 und westlich des Hagebaumarktes wird die 1. Änderung des	Die Grundlagen werden weiter ermittelt.	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
	gebiet Heinrich-Hertz-Straße" für den Bereich "nördlich Bahnhofsallee, östlich B208 und westlich Hagebaumarkt" - Aufstellungsbeschluss	<p>Bebauungsplans Nr. 14 (neu) durch Erweiterung im regulären Verfahren aufgestellt. Der Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegendem Plan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Sondergebiet/ Gewerbegebiet.</p> <p>5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).</p> <p>6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.</p> <p>Ja 8 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0</p>		
27.05.2024	10 89. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße" für den Bereich "nördlich Bahnhofsallee, östlich B208 und westlich Hagebaumarkt" - Aufstellungsbeschluss	<p>1. Für das Gebiet nördlich der Bahnhofsallee, östlich der B 208 und westlich des Hagebaumarktes wird die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, die folgende Änderung vorsieht: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Sonderbau- / Gewerbefläche.</p> <p>2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).</p> <p>3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.</p> <p>Ja 8 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0</p>	Die Grundlagen werden weiter ermittelt.	
27.05.2024	11 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 "Kreisverwaltung - östlich	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>1. Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.2 „Kreisverwaltung“ für das Gebiet östlich der Wasserstraße und nördlich der</p>	Die Stadtvertretung hat am 17.06.2024 abschließend beschlossen; die Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist am	Erledigt.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
	Wasserstraße, nördlich Schulstraße" - abschließender Beschluss	<p>Schulstraße abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.2 „Kreisverwaltung“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. 3. Die Begründung wird gebilligt. 4. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0</p>	<p>17.08.2024 erfolgt.</p>	
27.05.2024	14 II. Satzung der Stadt Ratzeburg zur Änderung der Stellplatzsatzung vom 14.12.2022	<p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgrund des § 86 der Landesbauordnung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung die der Originalvorlage anliegende 2. Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg als örtliche Bauvorschrift über Stellplätze und Fahrradabstellanlagen (Stellplatzsatzung). 2. Der Beschluss über die Satzungsänderung durch die Stadtvertretung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. 3. Nach Bekanntmachung ist die 2. Änderung der Stellplatzsatzung dem Innenministerium als Obere Bauaufsichtsbehörde und dem Kreis Herzogtum Lauenburg als Untere Bauaufsicht 	<p>Die Stadtvertretung hat der Änderung am 17.06.2024 zugestimmt. Die Änderung der Landesbauordnung (LBO) ist am 05.07.2024 in Kraft getreten. Ausfertigung und Bekanntmachung sind ausstehend (Stand: 10.07.2024).</p> <p>Verbunden mit zwischenzeitlich aufgekommenen Einwänden und Zeitmangel ist es am 15.07.2024 zu einer Bekanntmachung gekommen, die fehlerhaft ist. So-</p>	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		anzuzeigen. Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0	mit hat die beabsichtigte zeitliche Regelung zum Inkrafttreten der Satzung keine Berücksichtigung gefunden. Daher ist der Artikel zum Inkrafttreten entsprechend anzupassen und eine erneute Beschlussfassung zum Satzungserlass notwendig.	
27.05.2024	15 Zuweisungen für den Radverkehr gem. § 33a FAG - Radweg Bahnhofsallee/ Kreuzungsbereich Möllner Straße, Querung Demolierung/ Töpferstraße	<u>Beschluss:</u> Für die Ertüchtigung des Radwegenetzes in der Stadt Ratzeburg wird aus dem 48 Punkteprogramm die Querung der Demolierung/ Töpferstraße hergestellt. Des Weiteren soll der Bereich auf der Nordseite Bahnhofsallee / Lüneburger Damm ertüchtigt werden. Die Arbeiten sollen vom städtischen Bauhof durchgeführt werden. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Ist in Arbeit. Angebot wird durch Bauhof erstellt. Das Angebot ist noch nicht eingegangen.	Teilw.
27.05.2024	17 Anträge 17.1 Antrag der FRW-Fraktion: Einleitung der Planung für den 2. Bauabschnitt Gewerbegebiet Neu-Vorwerk	<u>Beschluss:</u> 1. Die Verwaltung wird erneut beauftragt, kurzfristig Gespräche mit der Landgesellschaft als Eigentümer über den Grunderwerb für den 2. Bauabschnitt (gemäß Vorplanung) für das Gewerbegebiet Neu-Vorwerk zu führen und in der nächsten Sitzung des Bauausschusses das Gesprächsprotokoll vorzulegen. 2. Um eine zügige Projektentwicklung zu erreichen, soll eine Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Herzogtum Lauenburg (WFL) angestrebt werden, um die WFL auch als Erschließungsträger und Wirtschaftsförderer für die Vermarktung der Gewerbeflächen zu gewinnen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der WFL Gespräche über eine mögliche Kooperation zu führen. 3. Um eine Beschleunigung der umfangreichen Verfahren zu erreichen, sollen noch im Jahr 2024 die Aufstellungsbeschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes	Am 04.06.2024 hat ein Abstimmungsgespräch mit der Wirtschaftsförderung Herzogtum Lauenburg stattgefunden. Am 09.09.2024 wird es ein weiteres Gespräch mit der Landgesellschaft und der WFL geben.	

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		gefasst werden, damit die Planungsabsicht der Stadt begründet ist. Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0		
22.07.2024	9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 "Raiffeisenmarkt - südlich Schweriner Straße. westlich Kösliner Straße" - Aufstellungsbeschluss	<u>Beschluss:</u> <ol style="list-style-type: none"> Für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 72 "südlich Schweriner Straße, westlich der Stadtgrenze" wird für den Bereich „südlich Schweriner Straße, westlich Kösliner Straße“ innerhalb der Flurstücke 662, 664, 665, 669 und 671 der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15 als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der genaue Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegenden Lageplan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Sanierung und Erweiterung des Raiffeisenmarktes in Ratzeburg. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB). Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0	Der Aufstellungsbeschluss ist am 27.07.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.	
22.07.2024	10 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.75 "Pumpwerk Schloßwiese" - Aufstellungsbeschluss	<u>Beschluss:</u> <ol style="list-style-type: none"> Für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 75 "nördlich der Straße Lüneburger Damm im Bereich der Grünfläche und Badestelle am Ratzeburger See zwischen Personenschiffahrt und Fischerei" wird für den Bereich des künftigen Schmutzwasserpumpwerks, im Bereich „nördlich der Eisdiele Pelz, östlich der Grünfläche Schlosswiese und südlich der Fischerei“, die 1. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der genaue Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegenden Lageplan entnommen werden. Es wird 	Der Aufstellungsbeschluss ist am 27.07.2024 ortsüblich im Markt bekannt gemacht worden.	Erledigt.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Errichtung eines Schmutzwasserpumpwerks.</p> <p>2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).</p> <p>3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs.2 Nr. 1 BauGB).</p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>		